

Stadt Würzburg

Bezeichnung:	Sondervermögen des Bundes - Anteil für die Kommunen
von:	Binder, Raimund ÖDP-Stadtratsfraktion
Datum:	11.09.2025, 6:58
Beratung:	- keine -

Der folgende Antrag wird weiterverfolgt:anbei

Begründung:

Anlagen:

Werden Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) berücksichtigt?:
Wenn "Ja" bitte hier ergänzende Informationen:

Hat der Vorschlag relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung?:
Wenn "Ja" bitte hier ergänzende Informationen:

Einreicher:	<i>Raimund Binder</i>
--------------------	-----------------------



ÖDP – Stadtratsfraktion
Rathaus - Rückermainstr. 2
97070 Würzburg
☎ 09 31 / 37 - 36 89
Zimmer 144

✉ oadp-fraktion@stadt.wuerzburg.de

Antrag

Würzburg, 6.9.25

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen hiermit folgenden Antrag:

Sondervermögen für Kommunen – Planungssicherheit vor den Haushaltsberatungen

Der Stadtrat möge beschließen, bei der Bayerischen Staatsregierung nachzufragen, wie hoch der Anteil sein wird, den Bayern seinen Kommunen aus dem für Länder und Kommunen vorgesehenen „Sondervermögen“ von 100 Milliarden Euro übergeben wird. Insbesondere möge mitgeteilt werden, ob der Anteil für die Kommunen in Bayern höher als 62,5% der gesamten für den Freistaat vorgesehenen Mittel sein wird.

Begründung:

Der Bund stellt bekanntlich ein sog. „Sondervermögen“ von 100 Milliarden Euro für die Behebung des Investitionsstaus in Ländern und Kommunen auf. Das Land Schleswig-Holstein hat laut Mitteilung der Landesregierung (vgl. untenstehenden link) seinen Kommunen zugesagt, 62,5% der für Schleswig-Holstein vorgesehenen Mittel aus diesem Sondervermögen den Kommunen zu geben.

Die Haushaltsplanung unserer Stadt für die kommenden Jahre wird sicher leichter zu erstellen sein, wenn einigermaßen klar ist, in welchem Umfang zusätzliche Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes über den Freistaat Bayern an die Kommunen fließen

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Binder,
Fraktionsvorsitzender auch im Namen der ÖDP Fraktion

- Mitteilung der Landesregierung Schleswig-Holstein:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/II/Presse/PI/2025/mp/250618_zukunftsvereinbarung_land-kommunen
- SZ-Artikel siehe Anhang

Euer Gnaden

Von Claudia Henzler

In sehr vielen deutschen Rathäusern sitzen derzeit Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die frustriert oder wütend sind. Sie fragen sich, wie viel Geld aus dem Sondervermögen des Bundes für Investitionen bei ihnen ankommen mag – und ob ihnen das wirklich helfen wird. Das Verhältnis zwischen Kommunen sowie Bund und Ländern ist so schlecht wie lange nicht mehr. Es geht dabei um Geld und um Respekt.

Kommunen wollen zu Recht nicht wie lästige Kinder behandelt werden, die andauernd nach mehr Taschengeld fragen. Der Ton ihrer Interessenvertreter ist unüberhörbar genervt: Gemeinden fühlten sich „fremdbestimmt“, sagt Leipzigs OB Burkhard Jung, der Präsident des Deutschen Städtetags. Für Bayerns Städte stellt der Straubinger OB Markus Pannermayr fest: Auskömmliche Finanzierung sei „kein Gnadenakt“.

Der Grund für die Klagen: Bürgermeisterinnen und Landräte dürfen nicht mit am Tisch sitzen, wenn die Erwachsenen in Berlin oder den Landeshauptstädten Gesetze machen, die auch sie betreffen. Wenn der Bundestag entscheidet, dass die Pendlerpauschale erhöht wird und so die Einkommensteuer sinkt, haben Gemeinden weniger Geld: Denn ihnen stehen 15 Prozent dieser Einnahmen zu. Wenn sich die EU-Mitgliedstaaten darauf einigen, dass Linienbusse weniger Abgase erzeugen sollen, müssen Landkreise das bei ihren Ausschreibungen beachten; das wirkt sich auf ihre Finanzen aus. Wenn der Bundestag Ganztagsbetreuung für Grundschulkin- der beschließt, zahlt er zwar Zuschüsse, aber kostendeckend sind die nicht.

2024 haben die Kommunen zusammen das höchste Defizit seit der Wiedervereinigung gemacht – allein durch die laufenden Ausgaben in den Verwaltungshaushalten, ohne Investitionen also. Für 2025 sieht es nach der Steuerschätzung nicht besser aus. Die Dramatik der Lage hat auch mit der Konjunktur zu tun, doch dahinter liegt ein strukturelles Problem: Die Aufgaben der Kommunen nehmen zu und werden immer komplizierter, die Kosten steigen – und die Einnahmen halten nicht mit. Um beim Bild vom Taschengeld zu bleiben: Die Städte und Gemeinden sind wie Kinder, die sich gezwungen sehen, von fünf Euro wöchentlich doch bitte auch die Schulbücher zu bezahlen und Geld für die Mensa übrig zu behalten.

Eigentlich können Kommunen selbstbewusst auftreten. Sie sind die Staatsebene, die nah am Volk dran ist. Ein neuer Personalausweis, die Zulassung fürs Auto

oder die Baugenehmigung: Darum kümmern sich Gemeinden, Städte oder Landkreise, genau wie um Kita, Schulen, Müllabfuhr. Sie sanieren Straßen, zahlen Sozialhilfe aus, helfen Jugendlichen, die zu Hause zu wenig Hilfe bekommen.

Über ihre Spitzenverbände versuchen die Kommunen, Einfluss auf Bund und Länder zu nehmen. Doch das läuft momentan wieder verheerend. Der bayerische Städtetag hat sich bei seiner Versammlung vor zwei Wochen mit Sarkasmus beholfen: „Forderungspapiere ergeben nur Sinn, wenn sie gelesen und einbezogen werden“, hieß es da, „Gespräche sind fruchtlos, wenn man nicht gehört wird.“ In Rheinland-Pfalz klagen gerade mehr als zwei Dutzend Gemeinden und zwei Landkreise gegen das Land, um mehr Geld zu bekommen.

Ihre Finanzierung ist kompliziert. Neben eigenen Quellen wie der Gewerbesteuer und Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer erhalten sie Geld von ihrem Bundesland zugewiesen, abhängig von ihrer Steuerkraft. Wie viel ein Land verteilt, muss jedes Jahr ausgehandelt werden – auch das verstärkt den Eindruck ständiger Nörgelei.

Immerhin haben Städte und Gemeinden einen ersten Erfolg erzielt: Die Bundesregierung wird ihnen einen Ausgleich für die Steuerausfälle zahlen, die durch den „Investitionsbooster“ entstehen. Nicht völlig enttäuschend laufen außerdem die Verhandlungen über die 100 Milliarden

aus dem Sondervermögen des Bundes, das den Investitionsstau in Ländern und Kommunen beheben soll. Hier hat sich Schleswig-Holstein als erstes Land mit seinen Kommunen darauf geeinigt, dass diese 62,5 Prozent des Geldes bekommen, das auf das Bundesland entfällt.

Es darf aber niemand erwarten, dass Städte, Gemeinde und Landkreise nun Ruhe geben. Denn das strukturelle Problem bleibt: Mehr Aufgaben bedeuten höheren Geldbedarf. Im Koalitionsvertrag haben Union und SPD angekündigt, die „finanzielle Handlungsfähigkeit“ der Kommunen zu stärken. Aus deren Sicht muss das heißen: höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer, also Geld, über das sie frei verfügen können – statt Zuschüsse, für die man Personal braucht, das komplizierte Anträge ausarbeiten kann. Und, nach dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“: keine neuen Aufgaben, die nicht zu Ende finanziert sind. Bis Taten folgen, müssen die Kommunen ihre Forderungen wiederholen. Selbst auf die Gefahr hin, wie quengelnde Kinder zu wirken.

Im ganzen Land beschweren sich Bürgermeister, dass Berlin sie wie Bittsteller behandelt. Ihre Kosten steigen, ihre Einnahmen halten nicht mit. Immerhin, nun gibt es erste Anzeichen für Fairness